

die von der Sanation ihrer Ehe keine Ahnung gehabt hätten, könnten eventuell optima fide auseinandergehen. An Stelle des materiellen Konkubinates wäre somit der materielle Ehebruch da gewesen, — und dafür gab es dann keine Sanation mehr. Was ist besser? —

Aber sei dem wie immer: praktisch war der Fall für alle Beteiligten gut gelöst.

Linz. Domprediger Dr. W. Grossam.

III. (Ungültige Ordination eines Beichtkindes und Beichtsiegel.) Der hier erzählte Fall hat sich tatsächlich vor sehr langer Zeit, aber nicht in unseren Gegenden, einmal ereignet. Zu Aurelius, Beichtvater in I... kam ein Priester, den wir Zyprian nennen wollen und beichtete. Er eröffnete einen Zweifel über einen wie ihm schien, das Wesen der Ordination gefährdenden Defekt, den Aurelius als durchaus berechtigt erkannte, weshalb er sich an die Pönitentiarie wandte. Da eine ungültige Ordination sich begreiflicherweise nicht sanieren lässt, wie eine Ehe, so war die Wiederholung derselben nötig. — Aber die Pönitentiarie achtete das Beichtgeheimnis so hoch und nahm auf den guten Ruf des (sei es bona, sei es mala fide) ungültig Ordinierten so viel Rücksicht, daß sie occasione confessionis, die ja niemand, auch einem Priester nicht odios gemacht werden soll, keine Eröffnung des Defektes an einen Bischof, auch seitens des Pönitenten selbst, verlangte. Die ganze Sache, die zur heiligen Beicht gehörig, sollte, wenigstens bezüglich der in Frage stehenden Person des Priesters, völlig unbekannt bleiben.

Roms Weisheit löste den Kasus folgendermaßen: Der Beichtvater Aurelius ward auf einige Zeit abberufen und in Gegenwart niemandes bei einer stillen heiligen Messe zum Bischof geweiht, nachdem alles hiezu Nötige geheim herbeigeschafft worden war. Sodann rief der Geheimbischof Aurelius den ungültig ordinierten Zyprian zu sich (der also nicht einmal dem Bischofe zu Gesichte kam, der Aurelius ordiniert hatte, sondern niemand bekannt wurde) und erteilte ihm unter einer heiligen Stillmesse, ebenfalls ohne Beisein irgend jemandes, die heilige Priesterweihe. Das ganze Taktum fällt unter das Beichtsiegel des Aurelius, übrigens konnte die ganze Ordination u. s. w. auch unter der heiligen Beicht geschehen. Sofort nach dieser Geheimordination ist Aurelius vom Episkopate, sowohl ab ordine als auch a dignitate, durchaus suspendiert und darf sich in keiner Weise mehr als Bischof betragen; nicht zwar per modum poenae, sondern in Form einer bloßen Rechtsverfügung. Rom achtet, daß er entweder nicht zum Bischofe gewählt oder ernannt wird oder sorgt mindestens, daß, wenn die Ernennung (Wahl) desselben nach Rom berichtet wird, er nicht zum Wiederempfang des ordo episcopalis gezwungen werde; sondern diesfalls könnte er nach Rom abberufen werden „zur Uebernahme des Episkopates“ (Amphibologie!) und gleichsam als ob er in Rom jetzt ordiniert worden wäre, zurückkommen, um nur installiert zu werden.

Betreffs der bisherigen priesterlichen Funktionen des Zyprian ist folgendes zu sagen:

Seine Taufen sind gültig; die vor ihm etwa geschlossenen Chen gleichfalls, auch wo das Tridentinum obligatorisch ist, weil er, wenn er wenigstens Kleriker war und die niederen Weihen hatte, capax beneficii (parochiae) war, da zur Uebernahme einer Pfarrei nach tridentinischem Rechte die ordines minores ausreichen, wenn schon der Kleriker die Pflicht hat, binnen Jahrestrift die höheren Weihen zu empfangen; wenn er aber als Delegierter eines Pfarrers der Ehe assistierte, so hätte er nach dem Tridentinum Priester sein müssen. Die hieraus etwa folgende Ungültigkeit der Chen lässt sich sanieren ohne Wissen der Kontrahenten. Sanieren lässt sich im Bedarfsfalle auch der titulus beneficii, sowie der bisherige Genuß der Früchte desselben, ebenso alle von Zyprian etwa erteilten Abläfzsegnungen und alle anderen, nicht sakramentalen Handlungen. Seine Herde hat bisher von ihm keine gültige Losprechung von Sünden erhalten; diesen Defekt konnte nur Gottes Barmherzigkeit beheben durch Erteilung der Gnade zur vollkommenen Reue. Es lässt sich betreffs der bis jetzt so Verstorbenen dies wohl hoffen, wenn sie im guten Glauben waren, alles ihrerseits Notwendige getan zu haben. Zyprian disponiert seine Gemeinde bei einer Konfuspredigt zur aufrichtigen Reue über alle Sünden ihres Lebens und erweckt in ihnen (sub condicione) die feste Absicht, die heilige Beicht zu verrichten, falls sie wüssten, daß es notwendig wäre und absolviert sie im Geheimen. Bei den Einzelnebeichten disponiert er sie zu einer allgemeinen Reue; eine Wiederholung der bisherigen Beichten wird er nicht verlangen, weil seine Beichtlinge im guten Glauben sind und er sich nicht bloßzustellen braucht durch Eröffnung seiner einst ungültigen Weihe. (Ebenso wird ein Priester handeln, der eine Zeitlang ohne Jurisdiktion in casu, quo Ecclesia non supplet, absolviert hat.) Ja, haben die Gläubigen unterdes anderswo mit allgemeiner Reue gebeichtet, so sind sie schon gerechtfertigt.

Die Spendung der letzten Oelung war ungültig, aber sie ist kein zum Heile absolut notwendiges Sakrament. Die noch lebenden Schwerfranken wird er, wenn es ohne Aergernis angeht, wieder mit diesem Sakramente verschen. — Durch den Genuß der von ihm konsekrierten Partikeln empfingen die Gläubigen keine Kommunion, sie haben dabei höchstens das Verdienst einer „geistlichen Kommunion“; doch ist die Kommunion zum Seelenheile nicht necessitate mediis notwendig.

Alle heiligen Messen des Zyprian waren ungültig; soweit für ihre Applikation etwa eine Pflicht der Gerechtigkeit vorlag, müssen sie nachgeholt, oder reduziert (kondoniert) werden, auch kann der Papst aus dem Kirchenschatze ihre Frucht supplieren. Der Käsus ist insoferne von Interesse, weil er eine außergewöhnliche Illustration zum Geheimnisse der heiligen Beichte und zur Vermeidung jedes

odium hiebei ist und außerdem ein Beispiel liefert, wie weit und auf welche Weise die Amtshandlungen eines einzelnen Priesters, mangels ihrer Gültigkeit, saniert, respektive ergänzt werden können.

Wien.

P. Honorius Rett, O. F. M.

IV. (Die östere heilige Kommunion.) Eine Tochter Windthorsts erzählte mir auf meine direkte Frage, ihr seliger Vater habe regelmäßig, gewohnheitsgemäß zweimal im Jahre die heilige Kommunion empfangen, zu Ostern einmal und im Herbst. Er habe dann zwei Tage lang sich vorbereitet und da habe niemand ihn stören dürfen, auch nicht die Seinigen. Er habe nicht einmal trotz seiner schlechten Augen eine Begleitung zu seinem Beichtvater in dem von Hannover eine Stunde weit entlegenen Linden geduldet. So heilig und ernst nahm er die Sache. Ein anderes Mal äußerte er seinem Freunde und Landsmann, dem hochwürdigsten Herrn Bischof Joh. Heinr. Beckmann: „Wenn ich die Leute in der Kirche so zur Kommunion sich drängen sehe, dann habe ich eine solche Schuscht, ich möchte ausspringen und auch an die Kommunionbank treten, aber wie darf ich das wagen!“ Der Bischof antwortete ihm treffend: „Wenn du keine Todsünde auf der Seele hast, kannst du ruhig gehen.“

Warum ich dies erzähle? Zunächst um die verschiedenen Urteile über Windthorsts praktischen Katholizismus klarzustellen, denen man so oft mündlich und schriftlich begegnet. Hier hat man ein authentisches Zeugnis aus der sichersten noch lebenden Quelle.

Sodann lassen sich auch mehrere praktische Bemerkungen daran schließen zu dem neuen Erlaß des Heiligen Vaters über die östere, tägliche Kommunion. Die eine ist diese: Jedem Priester begegnen noch hie und da so alte, biedere Herren, die sich ganz an die religiösen Gewohnheiten ihrer Jugend halten. Sie stammen aus der Zeit, wo die Uebung der österen Kommunion unbekannt war. Sie kommunizieren über ihre Pflichtkommunion nur noch einmal, vielleicht nur zweimal im Jahre. Aber was galt oder gilt ihnen auch eine einzige heilige Kommunion! „Die Kommunionen werden gewogen und nicht gezählt,“ dies Sprichwort trifft hier zu. Welche Vorbereitung und welche Früchte! Wog so eine Kommunion bei Windthorst nicht viele andere auf, die so obenhin empfangen werden! Daher sollte man, wie auch ein tüchtiger Exerzitienmeister uns in den Priesterexerzitien riet, solche alte brave Seelen, die mehr als einmal im Jahre kommunizieren, bei ihrer Gewohnheit lassen, auch schon aus dem einfachen Grunde, weil man schwerlich Besseres erreicht.

Eine zweite praktische Bemerkung ist folgende: Windthorst hatte die Gewohnheit, zweimal im Jahre zu kommunizieren. Ja, auf die Gewohnheit kommt fast alles an. Das Gute muß zur Gewohnheit werden, damit es standhält. Der Heilige Vater wünscht eine östere, ja tägliche heilige Kommunion. Gut, wenn diese Uebung nur zur Gewohnheit werden kann. Nun aber sind für die große Masse des guten christlichen Volkes in den Städten und noch viel mehr